

Bekanntmachung zur Vorbereitung des Umgebungsleitbildes der Provinz Limburg 2020 (*Omgevingsvisie Limburg 2020*) und Genehmigung des Berichts über Reichweite und Detaillierung der strategischen Umweltprüfung (Entwurf)

Die Provinzregierung der Provinz Limburg gibt hiermit ihr Vorhaben bekannt, dass sie ein neues Umgebungsleitbild (*Omgevingsvisie Limburg 2020*) sowie einen Bericht über Reichweite und Detaillierung (Entwurf) (*Notitie Reikwijdte en Detailniveau, NRD*) vorbereitet. Im Hinblick auf dieses Umgebungsleitbild wird eine strategische Umweltprüfung sowie eine passende Beurteilung gemäß dem niederländischen Naturschutzgesetz (*Wet Natuurbescherming*) erstellt. Im Bericht über Reichweite und Detaillierung (Entwurf) wird beschrieben, wie bei der strategischen Umweltprüfung vorgegangen wird.

Vorbereitung des Umgebungsleitbildes der Provinz Limburg 2020 und der Umgebungsverordnung Limburg

Umgebungsleitbild der Provinz Limburg 2020

Das neue niederländische Umgebungsgesetz (*Omgevingswet*) tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und führt ein neues System von Verwaltungsdokumenten und rechtlichen Instrumenten ein. Im Hinblick darauf werden das neue Umgebungsleitbild Limburg 2020 (im Folgenden: Umgebungsleitbild) sowie eine neue Umgebungsverordnung Limburg vorbereitet, teils zur Erfüllung der neuen gesetzlichen Anforderungen, teils zur Abstimmung auf die Aktualität und sich ändernde Rollen.

Das Umgebungsleitbild bietet Möglichkeiten zur Einbindung zusätzlicher Impulse für Umgestaltungsaufgaben u. a. in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Wasser, Klima, Energie und Mobilität. Dabei ist insbesondere auch der Zusammenhang zwischen all diesen Entwicklungen zu berücksichtigen, zur Stärkung des Gesamtzusammenhang dieses Leitbildes. Es ist auch erwünscht, im Umgebungsleitbild dem nationalen Umgebungsleitbild (*Nationale Omgevingsvisie, NOVI*) Rechnung zu tragen, das sich ebenfalls in Vorbereitung befindet.

Dort werden die Leitlinien für eine Langzeitstrategie für die (physische) Lebensumgebung definiert, unter Berücksichtigung sozialgesellschaftlicher Themen und internationaler Aspekte. Im Hinblick auf deren Umsetzung sind verschiedene Instrumente verfügbar:

- rechtlich verbindliche Instrumente wie die Umgebungsverordnung, die Instruktionsregeln, der Projektbeschluss und die Umgebungsgenehmigung
- durchführungsorientierte Instrumente wie Programme, Förderregelungen, Investitionen
- sonstige Instrumente wie Zusammenarbeit, gebietsorientierte Koordination, Verwaltungsabkommen, Aufsicht, Monitoring, Lobbyarbeit u. dgl.

Umgebungsverordnung Limburg

Im Umgebungsgesetz steht an verschiedenen Stellen, dass die Provinz verpflichtet ist, bestimmte Themen in die Umgebungsverordnung aufzunehmen. Außerdem werden auch Möglichkeiten aufgezeigt, die von der Provinz nach eigenem Ermessen ausgestaltet werden können, z. B.:

- Regeln in Zusammenhang mit Zielsetzungen der Provinz oder Umgebungswerten für Oberflächengewässer, Grundwasserkörper, Schwimmbwasser, Bodenenergie, umweltbelastende Aktivitäten
- Programme und die Definition von Zuständigkeiten zur Erfüllung der vom Provinzparlament festgesetzten Umgebungswerte oder Ziele
- Instruktionsregeln über Programme der Provinzregierung, die niederländische Verordnung über Wasserverbände (*Waterschapsverordening*), Verzeichnis, Umgebungsplan oder Projektbeschlüsse der Provinzregierung oder des Wasserverbandes

- Zuweisung von Funktionen und Regeln an Standorte, falls dies nicht effektiv und gezielt anhand Instruktionen oder Instruktionsregeln für Kommunen möglich ist

Bei der Vorbereitung des Umgebungsleitbildes wird geprüft, inwieweit diese Möglichkeiten in diesem Rahmen einen Platz erhalten.

Strategische Umweltprüfung

In das Umgebungsleitbild werden längerfristige Bestrebungen und Zielsetzungen aufgenommen, die zu späteren UVP- (-beurteilungspflichtigen) Tätigkeiten führen können bzw. für diese maßgeblich sein können, wie jetzt im Beschluss UVP (*Besluit m.e.r.*) und ab dem 1. Januar 2021 im Umgebungsbeschluss (*Omgevingsbesluit*) niedergelegt. Das gilt insbesondere für die Formulierung von Bestrebungen in folgenden Bereichen:

- Energiewende (u. a. Windenergie)
- Anpassung an den Klimawandel
- Wandel in der Landwirtschaft
- Nutzung des Bodens
- Umwandlung städtischer Gebiete
- Erreichbarkeit und Infrastrukturen

Die Entscheidungen im Umgebungsleitbild wirken sich voraussichtlich auch auf Natura2000-Gebiete aus; daher folgt auch eine passende Beurteilung gemäß dem niederländischen Naturschutzgesetz (*Wet Natuurbescherming*). Die Notwendigkeit einer passenden Beurteilung veranlasst ebenfalls zur Erstellung der strategischen Umweltprüfung und wird ein Bestandteil sein.

Bericht über Reichweite und Detaillierung (*Notitie Reikwijdte en Detailniveau*)

Der erste Schritt im Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung ist die Erstellung des Berichts über Reichweite und Detaillierung (*Notitie Reikwijdte en Detailniveau*). Dieser Bericht ist in Entwurfsfassung fertiggestellt und wurde von der Provinzregierung am 10. September 2019 genehmigt. Er beschreibt in Grundzügen, was in der strategischen Umweltprüfung untersucht wird (Reichweite) und auf welche Weise und welchem Niveau diese Prüfung durchgeführt wird (Detaillierung). Der Bericht ist im Prinzip die methodische Grundlage für die neue strategische Umweltprüfung. Die Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung werden von der zuständigen Behörde bei der Beschlussfassung über das Umgebungsleitbild genutzt.

Aufgrund von Artikel 7.8 des niederländischen Umweltgesetzes (*Wet Milieubeheer*) werden die gesetzlichen Berater und beteiligten Verwaltungsorgane von der Provinz hinsichtlich der Reichweite und Detaillierung dieser strategischen Umweltprüfung konsultiert. Zudem wurde der Ausschuss für die Umweltverträglichkeitsprüfung um die Erteilung einer Empfehlung über das Vorhaben und den Bericht über Reichweite und Detaillierung (Entwurf) gebeten.

Wo und wann ist der Bericht über Reichweite und Detaillierung (Entwurf) einsehbar?

Der Bericht über Reichweite und Detaillierung (Entwurf) liegt vier Wochen zur Einsichtnahme aus: Ab Montag, den 16. September bis einschließlich Montag, den 14. Oktober 2019:

- in den Rathäusern der Kommunen der Provinz Limburg auf die dort übliche Weise und zu den dort üblichen Öffnungszeiten
- im Provinzgebäude (Gouvernement), Limburglaan 10, in Maastricht, an Werktagen von 7:30-18:30 Uhr.

An diesen Orten liegt ein schriftliches Exemplar des Berichts über Reichweite und Detaillierung zur Einsichtnahme in Entwurfsfassung aus. Er ist auch digital unter www.limburg.nl/actueel/bekendmakingen und www.expediteruimte.nl/omgevingsvisie-limburg einsehbar.

Wie reicht man eine Stellungnahme ein?

Im Rahmen der oben genannten Frist zur Einsichtnahme kann jeder schriftlich oder mündlich eine Stellungnahme zum Bericht über Reichweite und Detaillierung (Entwurf) und zum Vorhaben der Vorbereitung eines neuen Umgebungsleitbildes abgeben. Bitte senden Sie Ihrer Stellungnahme an:

Die Regierung der Provinz Limburg
z. Hd. Herrn L.H.M. Vorstermans
Postbus 5700
6202 MA Maastricht

mit dem Vermerk „*Zienswijze NRD/planvoornemen Omgevingsvisie Limburg 2020*“ (Stellungnahmen zum Bericht über Reichweite und Detaillierung/Planvorhaben Umgebungsleitbild Limburg 2020). Bitte geben Sie auf jeden Fall Ihre Namen sowie Ihre Adress- und Kontaktdaten an. Die elektronische Einreichung von Stellungnahmen (z. B. per E-Mail) ist ausgeschlossen. Zur Abgabe einer mündlichen Stellungnahme vereinbaren Sie bitte innerhalb der Frist zur Einsichtnahme einen telefonischen Termin mit einer der nachstehenden Kontaktpersonen.

Weiteres Verfahren beim Bericht über Reichweite und Detaillierung/bei der UVP

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in einem Bericht (*Zienswijzennota*) verarbeitet. Die Provinzregierung bezieht sie in ihre weitere Beschlussfassung über die Genehmigung des definitiven Berichts über Reichweite und Detaillierung ein. Alle Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden schriftlich über die Antwort auf ihre Stellungnahme benachrichtigt. Ausgehend vom Bericht über Reichweite und Detaillierung wird im Zeitraum November 2019 - März 2020 die strategische Umweltprüfung erstellt.

Beteiligungsverfahren zum Umgebungsleitbild

Im Zeitraum *Juli-Oktober 2019* wird in Abstimmung mit Schlüsselpersonen von den Kommunen, der Wasserbehörde und gesellschaftlichen Gruppierungen an einer Entwurfsfassung des Umgebungsleitbildes Limburg 2020 (*Omgevingsvisie Limburg 2020*) gearbeitet. Anfang November 2019 findet eine Arbeitskonferenz auf Verwaltungsebene statt, auf der Dilemmata besprochen werden und die Basis für Verwaltungsstrategien sondiert wird.

Im *November 2019* wird eine Entwurfsfassung des Umgebungsleitbildes zur Beteiligung, Konsultation und Besprechung im Regionalzusammenhang bzw. mit spezifischen Zielgruppen freigegeben. Dieser Entwurf dient auch als Grundlage für die Umweltverträglichkeitsstudie. U. a. anhand der Ergebnisse der Konsultationen und ersten Auswirkungsanalysen wird auf das letztliche Umgebungsleitbild (Entwurf) hingearbeitet. Wo es einen Anlass zur Erstellung verbindlicher Regeln seitens der Provinz gibt, erfolgt eine Ausarbeitung in der Umgebungsverordnung (Entwurf) (*Omgevingsverordening*).

Im *Mai 2020* werden das Umgebungsleitbild Limburg 2020 (Entwurf) und die Umgebungsverordnung Limburg (Entwurf) zusammen mit der strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung und der passenden Beurteilung sechs Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt, in denen jeder die Gelegenheit zur Stellungnahme hat. Die Auslage zur Einsichtnahme wird zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Weitere Informationen

Bezüglich eventueller Fragen zum Umgebungsleitbild oder zum Bericht über Reichweite und Detaillierung (Entwurf) wenden Sie sich bitte zu Bürozeiten an Herrn J. Merkus, +31-(0)6-11726670, j.merkus@prvlimburg.nl (Umgebungsleitbild) oder Herrn L.H.M. Vorstermans +31-(0)6-652735912, lhv.vorstermans@prvlimburg.nl (Bericht über Reichweite und Detaillierung in Entwurfsfassung).